

MÜHLHAUSEN		Beschlußvorlage / Beschluß öffentlich nicht öffentlich
Einreicher. Stadtplanungsamt	Dolum der Einreichung 04.08.95	Drucksache Nr 26 ⁵ / 1995
♣ Beratungsfolge	•	Sitzungstermin
Ausschuß für Planung, Umwelt und Wirtschaft Stadtrat		15.05.95/29.05.95/07.08. 17.08.95
D		

Satzung zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil für den Bereich östliche Weinbergsiedlung (Klarstellungssatzung § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und Abrundung des Bereiches (Abrundungssatzung § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Beschluß:

Der Stadtrat beschließt die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Gebiet "östliche Weinbergsiedlung" und dessen Abrundung als Satzung.

Die Satzung (Anlage) ist nach Genehmigung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen bekanntzumachen.

Beschluß gefaßt am: 17. August 1995 Abstirnmeng sergebnis

1/2

Sitzung am 17.8.95

IOP

9b

Anwesende Stimmberechtigte

26

11/1 Mestimmung Ja Nein: 26

Enthaltungen:

Laut Beschluß

X

Abweichungen zum Beschluß vorschlag

Beforequal materia (siehe Puckseite)



STADT MÜHLHAUSEN/TH.

über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Gebiet östliche Weinbergsiedlung (Klarstellung) und der Abrundung dieses Bereiches

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGB1. I S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGB1. I S. 446) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.08.1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) im Bereich östliche Weinbergsiedlung ist durch die Abgrenzungslinie auf der beiliegenden Karte gekennzeichnet.
- (2) Der Bereich der Abrundung wird begrenzt durch die Abgrenzungslinie der Klarstellung und dem Arionweg sowie durch die östliche Grundstücksgrenze der Flurstücke 296/3, 296/4 und 1547/296 in der Flur 8 (siehe beigefügte Karte).
- (3) Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen (siehe Anlage) sind Bestandteil der Satzung und beziehen sich nur auf den Bereich der Abrundung.

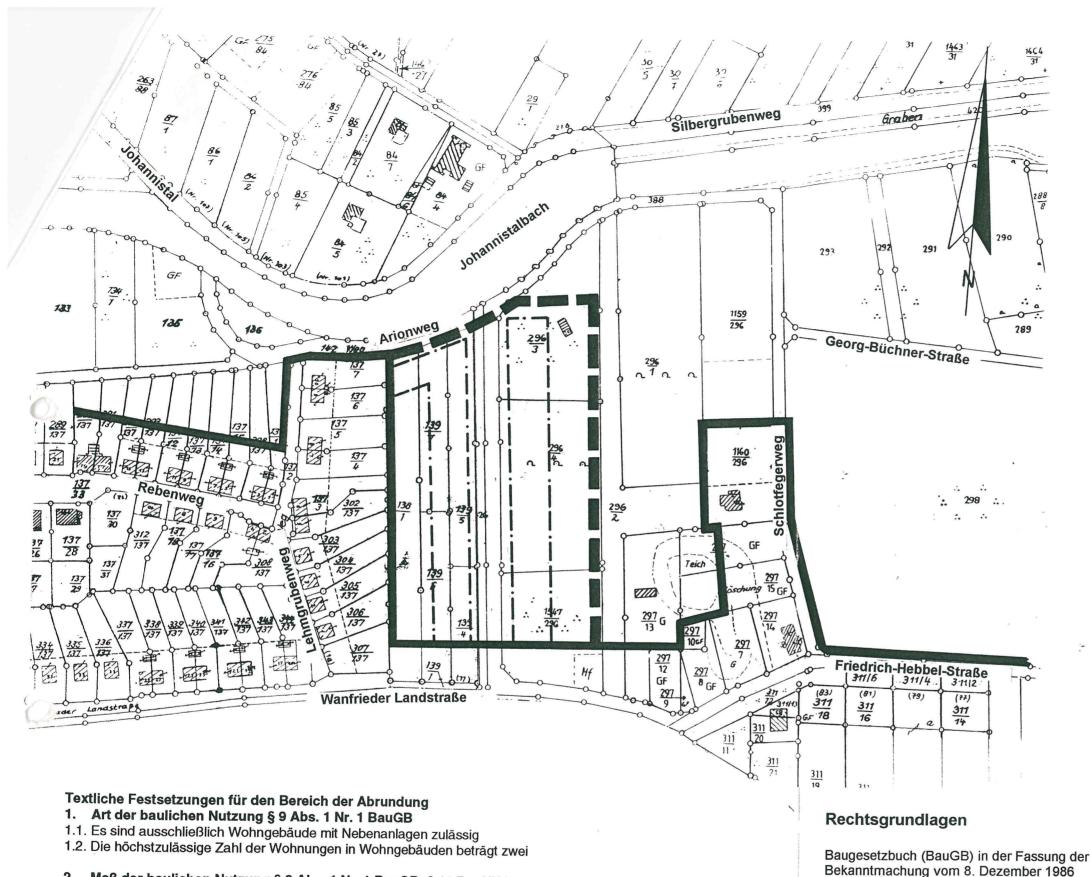
§ 3 ;

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen in Kraft.

Mühlhausen, 20.11.1995

D ö r b a u m Oberbürgermeister



2. Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

2.1. Firsthöhe max. 10 m über der das Grundstück erschließenden Straße

3. Bauweise, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

- 3.1. offene Bauweise, nur Einzelhäuser und Doppelhäuser
- 3.2. ———— Baugrenze

4. Sonstige Festlegungen

- 4.1. Pro 50 m² neu versiegelter Fläche ist ein hochstämmiger Obstbaum oder ein standortgerechter mittelbis großkroniger Laubbaum zu pflanzen
- 4.2. Garagen- und Stellplatzzufahrten sowie nicht öffentliche Wege sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen
- 4.3. Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser ist auf diesem zu verwerten oder versickern zu lassen.

Die betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange hatten in der Zeit von 26.06.95 bis 28.07.95 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mühlhausen, den 30.08.95



Dörbaum Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 17.08. 1995 die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Abrundungssatzung) beschlossen.

Mühlhausen, den 30.08.95



Dörbaum Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung erfolgte unter

Az: 210-4628.20-MHL-046

Weimar, den 06. Nov. 1995

(BGBI. I S. 2253), zuletzt geändert durch

Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und

Bereitstellung von Wohnbauland (Investitions-

erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom

22. April 1993 (BGBI, I S. 466) § 34 Abs. 4

Legende



Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteil



Grenze der Abrundung

Stadt Mühlhausen

Festlegung der Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich

Östliche Weinbergsiedlung

und Grenze der Abrundung

Maßstab ca. 1:2 000

Datum: Juni 1995